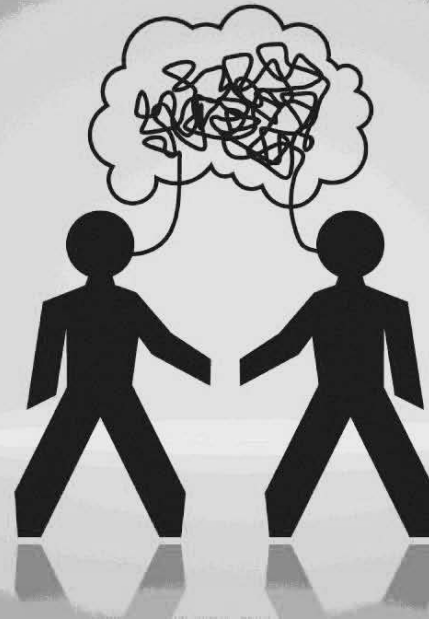


Arbeiten mit Dolmetschern – eine kleine Handreichung

von Andrea Kaminski
und Martin Wenning-Morgenthaler



Welcher Richter, welche Richterin kennt nicht das mulmige Gefühl, wenn eine ausländische Partei einen langen Wortschwall von sich gibt und der Dolmetscher das kurz übersetzt mit „er hat ‚ja‘ gesagt“? Sollte ein guter Dolmetscher (Dolmetscherinnen sind in diesem Text natürlich ebenso gemeint) das alles übersetzen? Zumindest wird er erläutern, dass der Betroffene mehrmals nachgefragt habe, wie diese Frage des Gerichts zu verstehen sei, und dass er schließlich ihn, den Dolmetscher, um einen Rat gebeten habe, den er aber abgelehnt und erklärt habe, dass er ausschließlich die Worte des Gerichts und die Worte der Partei zu übersetzen habe.

Und wer von uns Richtern hat noch nicht in Situationen, wo wir die Sprache des ausländischen Prozessbeteiligten zumindest ansatzweise verstehen, ein mulmiges Gefühl bei der Übersetzung unserer Worte gehabt, die nicht so ganz dem entsprach, was wir sagen wollten?

Auswahl und Qualität des Dolmetschers

Der Dolmetscher als Sprachmittler ist qualifizierter Gehilfe des Gerichts. Er ist unerlässlich, damit wir ausländischen Prozessbeteiligten klar vermitteln können, was wir von ihnen wissen wollen oder was ein deutschsprechender Prozessbeteiligter gesagt hat, und damit

sie aktiv am Prozess teilnehmen und uns genau erklären können, was sie berücksichtigt wissen wollen. Wir können die Qualität eines Dolmetschers nur selten selbst überprüfen. Aber wir können deutlich mehr dazu tun, als oft geschieht. Es reicht nicht, aus der amtlichen Liste einen Dolmetscher auszuwählen und zu bestellen. Schon gar nicht reicht es, diese Aufgabe der Geschäftsstelle zu überlassen, die jemanden bestellen wird, mit dem sie wenig Ärger bei der Erreichbarkeit oder bei der Abrechnung hat.

Nach einigen Jahren Tätigkeit an einem Gericht kann man zwar beurteilen, ob ein konkreter Dolmetscher pünktlich ist, höflich ist, der deutschen Sprache hinreichend mächtig ist – ob er allerdings in der Fremdsprache genau das wiedergibt, was übersetzt werden sollte, und ob er auf Deutsch genau das wiedergibt, was in der Fremdsprache gesagt wurde, können wir meistens nicht überprüfen. Und auch die Kollegen können es meist nicht – es sei denn, unter ihnen befindet sich jemand, der die Fremdsprache perfekt beherrscht und uns Erfahrungen mit einem konkreten Dolmetscher mitteilen kann. Oder eine andere Mitarbeiterin des Gerichts, Rechtspfleger/in oder Servicekraft, die die Fremdsprache vielleicht als Muttersprache spricht, wechselt bei Gelegenheit ein paar Worte mit dem Dolmetscher und meldet zurück, welchen Eindruck sie hat. Das sollten wir nutzen.

Was kann man tun?

Viele Justizverwaltungen bieten auf ihrer Intranetseite (hoffentlich) aktuelle Verzeichnisse von Dolmetschern für die verschiedensten Sprachen. Listen auf Papier tendieren dazu, längst veraltet zu sein, wenn man sie braucht. Aber auch im Intranet ist die Pflege durchaus unterschiedlich.

Stammdolmetscher heranziehen

Für die Sprachen, die oft vorkommen, wird man sich einen oder besser mehrere „Stammdolmetscher“ heranziehen, deren Sprachkompetenz man zumindest im Deutschen beurteilen kann und zu denen man ein Vertrauensverhältnis aufbaut. Das ist allerdings nicht ganz unproblematisch, weil damit andere benachteiligt werden könnten. Welcher Begründungszwang hier unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit der Vergaben entstehen kann, soll hier nicht weiter erörtert werden. Nur sollte man sich nicht von einem einzigen Dolmetscher pro Sprache abhängig machen. Es wachsen immer wieder junge Dolmetscher nach, die eine Chance verdient haben und in vielen Gerichten wegen der Fixierung auf eine alt eingesessene Dolmetscherfirma nicht zum Zuge kommen.

Vielfach ist es üblich, dass Dolmetscher, wenn sie verhindert sind, einen Kollegen schicken. Der Kollege mag genauso

Beispiel für die Information des Dolmetschers

Sehr geehrte/r ...

Sie werden hiermit zu einer Berufungsverhandlung vor das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg geladen. Diese wird voraussichtlich etwa 60 Minuten in Anspruch nehmen.

Die Parteien streiten in der Berufungsinstanz noch darum, ob der Kläger, der erst im Sommer 2009 mit seiner Familie aus den USA nach Deutschland gekommen ist und als Bauarbeiter für die Beklagte tätig war, restliche Vergütung im Umfang von 16.733,28 EUR brutto abzüglich erhaltener 5.272,68 EUR netto nebst Zinsen aus der Zeit von November 2009 bis November 2010 beanspruchen kann. Während das Arbeitsgericht erstinstanzlich die beklagte Arbeitgeberin verurteilt hat, diesen Betrag an den Kläger zu zahlen, hat die Beklagte zweitinstanzlich entsprechende Quittungen vorgelegt, nach denen der Kläger das Geld bereits während des Arbeitsverhältnisses erhalten habe. Dazu trägt der Kläger vor, dass er diese Quittungen im Februar 2010 auf Anforderung des Geschäftsführers der Beklagten blanko unterschrieben habe. Den Erhalt von Geld habe er damit nicht bestätigt und das jeweilige Geld auch nicht erhalten.

Sollten Sie zur Vorbereitung auf den Termin weitere Informationen benötigen, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

qualifiziert sein. Wenn man als Richterin oder Richter aber einen bestimmten Dolmetscher bewusst aussucht, sollte man klar machen, dass eine Vertretung nur nach Rücksprache akzeptiert wird.

Fachkenntnisse

Zur Auswahl der geeigneten Dolmetscher gehört auch, dass sie für das Fachgebiet, für das das Gericht sie benötigt, über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen. Wer als Sozialrichter medizinische Sachverhalte zu erörtern hat, kann mit einem Fachmann für Lyrik nicht viel anfangen. Und wer über Verkehrsunfälle oder Bausachen zu verhandeln hat, wird sich einen Dolmetscher aussuchen, der sich in diesen Fachgebieten so weit auskennt, dass er die für Laien erforderlichen Fachtermini kennt und übersetzen kann. Zu dieser Sprachkompetenz gehört auch, dass er die Sprachebene trifft, in der sich der Ausländer ausdrückt. Das bedeutet, dass unvollständige Sätze in der Jugendsprache anders zu übersetzen sind als die Ausführungen eines türkischen Professors.

Vertrauensverhältnis aufbauen

Ganz wichtig ist das Vertrauensverhältnis zwischen Dolmetscher und Gericht. Ich muss mich als Richterin darauf verlas-

sen können, dass der Dolmetscher mich auf Fehlinterpretationen hinweist, die er bemerkt. Zum Beispiel muss „Bruder“ nicht bedeuten, dass es sich tatsächlich um einen Bruder in unserem Sinne handelt. Und „Onkel“ kann auch bedeuten, dass es sich um eine ältere Respektperson handelt. Wenn ein Dolmetscher aus Scheu vor dem Gericht hier nicht eingreift, wenn er Missverständnisse bemerkt, kann das fatale Folgen haben.

Kultursachverständige

Unter Umständen wird der Dolmetscher hier zum Kultursachverständigen, der dem Gericht in dieser anderen Funktion verbale Äußerungen und nonverbale Verhaltensweisen erläutert. Dazu gehört etwa, welche Bedeutung ein bestimmter Begriff in der Kultur des ausländischen Verfahrensbeteiligten hat. Es geht um Direktheit versus Indirektheit, Exaktheit versus Ausführlichkeit, Personenabhängigkeit versus Rollenabhängigkeit oder auch Rationalität versus Intuitivität.

Verständnis von Gesten und Symbolen

Bei der nonverbalen Kommunikation geht es zum Beispiel um die Interpretation bestimmter Gesten im bestimmten Kulturkreis oder um die Bedeutungslo-

sigkeit von klarer numerischer Festlegung in bestimmten Kulturen. Nonverbale Kommunikation wird unterteilt in außersprachliche und nebensprachliche Kommunikation. Zur außersprachlichen Kommunikation gehören z. B. Mimik, Gestik, Körperhaltung, Farbsymbole, Augenkontakt, äußeres Erscheinungsbild einer Person etc. Zur nebensprachlichen Kommunikation zählen u. a. Lautstärke, Intonation und Schnalzlaut.

Seltene Sprachen

Aber was ist in den Fällen, in denen es um eine Sprache geht, die selten vorkommt? Wenn auch im Kollegenkreis und in den Listen der Justizverwaltung kein passender Dolmetscher zu finden ist, helfen oft die Verzeichnisse der Dolmetschervereinigungen im Internet. Hier sind – neben der Sprache – auch noch weitere Fachkenntnisse der Dolmetscher zu finden. Unter www.bdue.de zum Beispiel findet man von Abfallwirtschaft bis Zoologie die unterschiedlichsten Fachgebiete. <http://www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de/> ist die Seite der Landesjustizverwaltungen und Bundesjustizverwaltung, die neben zahlreichen Verweisen zu Verbänden, Organisationen und Behörden auch eine detaillierte Suche ermöglicht.

Telefonisches Vorgespräch

Gerade in solchen Fällen kann ein kurzes Telefonat mit dem aus der Liste ausgesuchten Dolmetscher oder auch mit mehreren von ihnen ungeheuer viel Zeit sparen und gleichzeitig die Basis für gute Zusammenarbeit legen. Man bekommt einen Eindruck davon, um was für einen Menschen es sich handelt, in welchem Fachgebiet er sich auskennt und welche Sprachkompetenz er im Deutschen hat. Man kann einen Termin absprechen, zu dem der Dolmetscher auch bei weiter Anreise problemlos erscheinen kann. Und man ist auch ziemlich sicher, dass er dann tatsächlich auftaucht und sich nicht gerade für mehrere Monate in seinem Heimatland befindet und die Ladung gar nicht bekommen hat.

Verquickungen und Neutralität

Gerade wenn man wenig Auswahl in der Person des Dolmetschers hat, weil

es sich um eine ungewöhnliche Sprache handelt, ist Vorsicht bei der Auswahl geboten. Familiäre Verquickungen oder Zugehörigkeit zum selben kleinen Clan in einer Stadt können dazu führen, dass der ausgewählte Dolmetscher alles andere als neutral ist. Auch der chinesische Gastprofessor an der Universität kann zu den örtlichen China-Restaurant-Besitzern enge Verbindungen haben. Hier kann es besser sein, jemanden aus einer anderen Stadt zu bestellen, von dessen Professionalität und Neutralität man einen besseren Eindruck hat.

Welche Sprache?

Das alles hilft natürlich nicht, wenn man gar nicht so genau weiß, für welche Sprache man den Dolmetscher benötigt. Hier ist es sehr nützlich, so früh wie möglich durch Nachfrage bei den Prozessbevollmächtigten oder, in Strafsachen, bei der Polizei herauszubekommen, welche Sprache zum Beispiel bei mehreren afrikanischen Sprachen in einem afrikanischen Land diejenige ist, die benötigt wird. Jeder Scheidungsrichter weiß auch, dass so manche deutschen Paare aus Osteuropa mit der deutschen Sprache nach wie vor so überfordert sind, dass ein Dolmetscher erforderlich ist. Die Staatsangehörigkeit sagt oft wenig über die Sprachkompetenz. Also kann auch hier die frühzeitige Rückfrage vor dem Termin, ob ein Dolmetscher erforderlich ist und wenn ja für welche Sprache, nützlich sein. Das gilt auch für Zeugen – und im Strafverfahren gegen Jugendliche für die Eltern, die ebenfalls ein Recht auf Übersetzung haben.

Geschlecht

Wenn es dann mehrere Dolmetscherinnen oder Dolmetscher gibt, die infrage kommen, kann es sinnvoll sein, nach dem Geschlecht auszusuchen. In Familiensachen ist manchmal abzusehen, dass der Ehemann eine Kröte wird schlucken müssen. Wenn dann nicht nur die Richterin, sondern auch noch die Anwältin der Ehefrau und die Sachverständige eine weibliche Mehrheit bilden, macht es manchmal Sinn, zumindest einen männlichen Dolmetscher zu bestellen. Andererseits ist es wenig zielführend, die Aussage eines vergewaltigten jungen Mädchens von einem männlichen Dol-

metscher übertragen zu lassen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Im Übrigen ist hier besonders hohe Professionalität gefordert, damit nicht durch Mitleiden die Präzision der Übersetzung leidet.

Respekt

Als RichterIn oder Richter ist man auf die Zuverlässigkeit, Neutralität und Kompetenz des Dolmetschers angewiesen. Dass er mit Respekt und Achtung auch seiner Rechte behandelt werden muss, sollte selbstverständlich sein. Wer sich ersparen will, dass der Dolmetscher nach der Hälfte der Verhandlung auf heißen Kohlen sitzt, teilt ihm bereits in der Ladung mit, wie lange der Termin voraussichtlich dauern wird – und fängt pünktlich an und hält sich möglichst auch an die eigene Zeitvorgabe. Natürlich klappt das nicht immer, aber Dolmetscher haben gelegentlich auch das Gefühl, dass das Zeitmanagement der Gerichte verbesserungsfähig wäre. Im Verhandlungstermin oder in der mündlichen Verhandlung sollte es selbstverständlich sein, den Dolmetscher höflich und respektvoll zu begrüßen, ihn mit Namen vorzustellen und ihm zu sagen, wo er sich bitte hinsetzen möge. Eine kurze Einführung, worum es in dem Verfahren geht, ist für den Dolmetscher nützlich und kann gegebenenfalls mit der Einführung in den Sach- und Streitstand verbunden werden. Wenn er eine Anklageschrift übersetzen soll, händigt man ihm natürlich ein Exemplar aus; das ersetzt aber nicht die kurze Erklärung.

Außerhalb der Verhandlung

Schwieriger ist die Frage, ob der Dolmetscher auch für Gespräche zwischen Anwalt und Mandant außerhalb der Hauptverhandlung zur Verfügung steht. Praktisch ist das üblich und zielführend. Die Anforderungen an die Neutralität des Dolmetschers und seine professionelle Distanz zur Partei sind aber gerade in einem solchen Fall hoch: der Helfer des Gerichts hilft beim Übersetzen von Aussagen, die das Gericht unter Umständen gerade nicht erfahren soll. Dieses Kenntnis, die er außerhalb der Verhandlung erworben hat, hilft ihm vielleicht zum Verständnis späterer Aussagen, die er dem Gericht aber dann neutral übersetzen muss. Besondere Probleme ent-

stehen natürlich, wenn der Dolmetscher für beide Parteien auch außerhalb der Verhandlung eingesetzt wird.

Zeit und Pausen

Die bei Gericht eingesetzten Dolmetscher sind in der Regel keine Simultandolmetscher. Sie übersetzen flüsternd konsekutiv. Dazu brauchen sie Zeit. Als Gericht muss man also darauf achten, ihnen diese Zeit zu lassen, Pausen zu machen, und auch andere deutsch sprechende Prozessbeteiligte dazu anhalten, auf die Übersetzung des Dolmetschers zu warten. Diese zusätzliche Zeit will bei der Terminplanung eingeplant werden. Simultandolmetscher z. B. bei Konferenzen werden alle 20–30 Minuten abgelöst, weil ihre Arbeit eine so hohe Konzentration erfordert. Viel geringer ist die Konzentrations-Anforderung auch beim konsekutiven Dolmetschen nicht. Atempausen sind auch hier unbedingt erforderlich. Je professioneller ein Dolmetscher ist, je stärker das Vertrauensverhältnis zur RichterIn oder zum Richter ist, umso eher wird er oder sie darauf aufmerksam machen. Das ist keine Kritik und sollte auch nicht so wahrgenommen werden. Die Gefahr von Fehlern steigt mit dem Druck und der Eile.

Fazit

Wer also Dolmetscher richtig auswählt und richtig einsetzt, kann sich Stress ersparen, die Kommunikation verbessern und zu besseren Ergebnissen kommen.

Die Autoren:



Andrea Kaminski ist Direktorin des Amtsgerichts Vellbert a. D. und Mitglied der Redaktion.



Martin Wenning-Morgenthaler ist Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg.